

Berne, le 4 août 1871.

Berlin, le 14. VIII. 71
Kaiserliche



Le Département Politique

DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE

à

S. M. le Président.

Die Unterthanen von England und Nordamerika haben ihre Unterwerfung geflucht
 geschildert die beiden selbigen Nationen, durch d. d. 3. August 1871, Abgeben,
 in welcher für zwei Anträge bringen, die die genannten Staaten sich unter
 von Washington vom Mai 1871. Abgegebenen Frieden, die aus dem Jahr der
 amerikanischen Bürgerkriegs festzusetzen und unter dem Namen des "Alabama-Prozess"
 bekannte Erfahrungen der Vereinigten Staaten gegen England sind in internationalen
 Sphäre gerichtet auf der Grundlage der Schwere der genannten Klagen zu erledigen
 zu lassen. Gemäß art. 2 deselben solle dieses Streitgericht aus 5 Mitgliedern
 bestehen, von denen zwei nach der Propädeutik der Vereinigten Staaten und
 die Könige von England gewählt werden und die drei andere durch die Könige
 von Italien, der Kaiserin von Mexiko. für gemeinsame Sache in der Reihe von
 Beisitzern zu bezeichnen seien. Jedem die von dem Kaiserlichen der beiden Staaten
 unter Führung der beidseitigen Klagen der Propädeutik der Propädeutik
 erfolgen, die Mängel ihres Regierens in Anbetracht der Maßnahme
 der fünf Streitigkeiten entsprechen zu wollen, bitten sie um baldige Erfüllung
 der freundschaftlichen Beziehungen.

Die Unterzeichnete besitzt die 2. Beilage.

Die Bundesrat will in demselben, die Gesandtschaft von England d.
 Nordamerika eine geeignete Antwort zu schicken und die Maßnahme
 Sphäre, im freundschaftlichen mit dem Bundesrat, zu treffen.

Der Bundesrat

Apf.



3604.

Bundesrath vom 9. Aug. 1871.

Polit. Zahl. 40.
Verordnungen in der
Materie
Freudh. Z.
v. J. 6. 1871
Anmerkung